

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Sichert und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/29576 –**

#### **Dienstfahrten bei der Bundesregierung und Bundesbeschäftigten**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Eine Bundesregierung hat in vielerlei Hinsicht Vorbildwirkung zu zeigen. Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Steuergeldern ist dabei bedeutsam. Zustände wie etwa, dass Flugzeuge aus Köln nach Berlin geschafft werden müssen (<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/regierungsflieger-bundesregierung-gibt-millionen-fuer-leerfluege-aus-a-1272459.html>), damit ihr Einsatz überhaupt möglich ist, verursachen nicht nur enorme Kosten, sie konterkarieren nach Auffassung der Fragesteller auch die von der Bundesregierung angestrebten Umweltziele. Auch sogenannte Leerfahrten (z. B. von Dienst-Pkw, die erst am Zielort eingesetzt werden und daher im Voraus oder parallel zum Flug geschickt werden) oder Doppelbuchungen aufgrund der sogenannten Corona-Pandemie (<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/sonderregelung-fuer-dienstreisen-in-corona-zeiten-bund-zahlt-mitarbeitern-zwei-bahn-plaetze/26632600.html>) widersprechen nach Ansicht der Fragesteller ebenfalls den oben genannten Grundsätzen und Politikzielen.

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Der in den Fragen 1 und 9 angegebene Zeitraum seit 2013 (bzw. in den letzten beiden Legislaturperioden) umfasst nach dem Verständnis der Bundesregierung den Zeitraum vom 22. Oktober 2013 (Beginn der 18. Legislaturperiode) bis zum 28. April 2021 (Datum der Fragestellung).

Mitglieder der Bundesregierung sind die Bundeskanzlerin und die Bundesministerinnen und -minister, die beamteten und parlamentarischen Staatssekretäre sind keine Mitglieder der Bundesregierung (Artikel 62 des Grundgesetzes).

1. Wie häufig haben die Mitglieder der Bundesregierung (bitte nach Bundesministern und Staatssekretären getrennt ausweisen) seit 2013 (bzw. in den letzten beiden Legislaturperioden), obwohl sie selbst mit anderen Fortbewegungsmitteln gereist sind (z. B. mit Flugzeug, Hubschrauber o. Ä.), Kraftfahrzeuge nachgeführt bzw. nachführen lassen (bitte jeweils das Datum, Ressort, den Start- sowie Zielort, Anlass der Reise, gewähltes Fortbewegungsmittel und die Angaben zu dem jeweils nachgeführten Dienstwagen in einer Tabelle auflisten)?
2. Inwiefern bestand in dem jeweiligen Fall die Notwendigkeit des nachgeführten Fahrzeugs, bzw. in wie vielen Fällen wurde das nachgeführte Fahrzeug von dem entsprechenden Mitglied der Bundesregierung zur Weiterreise bzw. Rückreise genutzt?
3. Welche Gründe wurden für das Nachführen und nicht im Vorherein Nutzen des Dienstkraftfahrzeuges angegeben (bitte für jede einzelne Fahrt kurz begründen)?
4. Wie oft haben Bundesminister und Staatssekretäre die in Frage 1 beschriebenen nachgeführten Kraftfahrzeuge für Veranstaltungen ohne dienstlichen Bezug benötigt bzw. genutzt (z. B. Besuch eines Parteitages o. Ä.)?
5. Welche Kosten sind im jeweiligen Kalenderjahr seit 2013 durch die in Frage 1 beschriebene Situation entstanden (bitte sowohl gesamt als auch nach Ressort auflgliedern)?

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Daten liegen in statistisch auswertbarer Form nicht vor. Um die Daten für diese Fragen aktuell zusammenzustellen, wäre eine Abfrage im Bundeskanzleramt und in allen 14 Bundesministerien nebst detaillierter, manueller Recherche der jeweiligen Vorzimmer des Leitungsbereiches, der Reisestellen und Fahrbereitschaften erforderlich. Die erbetenen Daten umfassen einen Zeitraum von acht Jahren und betreffen die Dienstreisen aktueller wie ehemaliger Mitglieder der Bundesregierung, eine Erhebung ist – sofern die Daten überhaupt noch vorliegen – mit zumutbarem Aufwand nicht möglich.

Hinzu kämen noch die Daten für 136 beamtete und parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, wenn diese – obwohl keine Mitglieder der Bundesregierung, aber wie vom Fragesteller erbeten – in die Recherche einbezogen würden.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wird auch bei den Dienstreisen der Mitglieder der Bundesregierung beachtet. Zudem werden mit Blick auf das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung bei der Planung von Dienstreisen auch Aspekte der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit berücksichtigt und geprüft, ob bei Dienstreisen per Flugzeug, Hubschrauber o. Ä. zusätzlich das Dienstkraftfahrzeug vor Ort notwendig ist.

Das Nachführen der Dienstkraftfahrzeuge von Mitgliedern der Bundesregierung an den auswärtigen Dienstort kann beispielsweise aus folgenden Gründen erforderlich sein: Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz gefährdeter Personen, ein eng getakteter Dienstplan, Anschlusstermine vor Ort oder während der Weiter- oder Rückreise, auch dient das Dienstkraftfahrzeug als Büro, um dort Dienstgeschäfte während der Dienstreise wahrzunehmen.

6. Wie oft wurde die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochene Doppelbuchungsoption von den Bundesbeschäftigten (<https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/sonderregelung-fuer-dienstreisen-in-corona-zeiten-bund-zahlt-mitarbeitern-zwei-bahn-plaetze/26632600.html>) bisher in Anspruch genommen (bitte die Gesamtzahl der Beschäftigten sowie die Kosten pro Monat und Ressort in einer Tabelle aufgliedern)?

Die Regelung zur Buchung eines zusätzlichen Nachbarsitzplatzes bei Bahnfahrten und Flugreisen war nur vom 12. bis 20. November 2020 in Kraft. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass diese Möglichkeit tatsächlich genutzt wurde.

7. Über welche wissenschaftlichen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung, wonach ein zusätzlicher freier Sitzplatz in einem eng geschlossenen Raum (z. B. in der Bahn oder im Flugzeug) die Ansteckungsgefahr eines aerosolübertragenden Virus nennenswert verringert (bitte einen konkreten Verweis auf die entsprechende wissenschaftliche Basis sowie die entsprechenden Zahlen – insbesondere die Verringerung der Wahrscheinlichkeit in Prozent o. Ä. – nennen)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden wissenschaftlichen Kenntnisse vor. Hintergrund für die rein vorsorglich getroffene Regelung war die Fürsorgepflicht des Dienstherrn in Bezug auf zwingend notwendige Dienstreisen während der SARS-CoV-2-Pandemie.

8. Sind die Leerflüge wie in der Vorbemerkung der Fragesteller verlinkten „SPIEGEL“-Artikel angedeutet, mit der Eröffnung des BER-Flughafens „sukzessiv“ eingestellt worden?
- a) Wenn ja, inwiefern?

Trifft nicht zu.

- b) Wenn nein, wieso nicht (bitte die entsprechenden Monatszahlen der sogenannten Leerflüge in den letzten 36 Monaten in einer Tabelle aufgliedern)?

Die Bereitstellungsflüge konnten bisher nicht „sukzessiv“ eingestellt werden, da die Flotte der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung (FIBschftBMVg) bis zur Fertigstellung der notwendigen Infrastruktur am Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) weiterhin am Flughafen Köln-Bonn (CGN) stationiert bleibt. Eine Verringerung der Bereitstellungsflüge erfolgte durch temporäre Stationierungen (wochenweise) von einzelnen Luftfahrzeugen der FIBschftBMVg am BER, welche in angemieteter (jedoch begrenzter) Infrastruktur erfolgen konnte.

Aufgrund der annähernden Gleichverteilung der Fluganforderungen über das gesamte Jahr hinweg stellt sich die durchschnittliche monatliche Anzahl der Bereitstellungsflüge wie folgt dar:

Jahr	Flüge gesamt	Flüge pro Monat (ca.)
2018	540	46
2019	513	43
2020	321	27

Hinweis: Der Rückgang im Jahr 2020 ist mit der coronabedingten Reduzierung der Anforderungen durch die Bedarfsträger (Bundesregierung) zu erklären.

9. Wie oft haben Mitglieder der Bundesregierung (im Einzelnen) sowie Bundesbeschäftigte (allgemeine Jahreszahlen bzw. Monatszahlen) seit 2013 (bzw. in den letzten beiden Legislaturperioden) für Dienstreisen innerhalb Deutschlands sowie innerhalb der EU (jeweils getrennt ausweisen) ein Flugzeug in Anspruch genommen (bitte jeweils das Datum, Name des Mitglieds der Bundesregierung, Start- sowie Zielort und Anlass der Reise in einer Tabelle auflisten sowie die Monats- bzw. Jahreszahlen aller Flüge der Bundesbeschäftigten nach Ressort bzw. Behörde aufliedern)?

Dem Travel Management des Bundes stehen nur anonymisierte Datenbestände zur Verfügung, so dass eine differenzierte Darstellung nach Mitgliedern der Bundesregierung und Beschäftigten nicht möglich ist. Der Zeitraum ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Die Zahlen für 2017 ließen sich aufgrund einer früheren erfolgten Auswertung noch ermitteln. Daten zur Anzahl der Flüge innerhalb der Europäischen Union liegen nicht vor. Ausgewertet wurden innereuropäische Flüge. Innereuropäisch hat folgende Parameter: Gezählt werden die Tickets von Deutschland nach (Streckenbereich) Europa und von (Streckenbereich) Europa nach Deutschland. Das Ticketgebiet ist auf kontinental eingeschränkt. Im Flug wird unter Streckenbereich eine geographische Dimension verstanden (z. B. Europa). Die Streckenbereiche des Datenauswertungstools orientieren sich stark an der politischen und geografischen Gliederung.

Es ergeben sich folgende Daten:

<b>Anzahl Tickets</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
innerdeutsch	158.198	121.848	123.979	30.378
innereuropäisch	55.416	59.486	58.258	16.256